

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW

Betreff

Herabsetzung des Sperrvermerks bei der Maßnahme 5.000418 Wasserwerk, Rohrnetzerneuerung allgemein, und Mittelbereitstellung für die Maßnahme 5.000509, Erneuerung der Hauptleitung in der Ortsdurchfahrt Birkenfeld der Hauptstraße

Sachentscheidung

Für die Erneuerung der Hauptleitung in der Ortsdurchfahrt Birkenfeld der Hauptstraße, Maßnahme 5.000509, werden Mittel von 66 T€ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mittel der Maßnahme 5.000418, Rohrnetzerneuerung allgemein. Hierzu wird der dort bestehende Sperrvermerk um 16 T€ herabgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

- Investitionsauszahlungen i.H.v. rd. 66 T€ bei Teilplan 1102 Wasserversorgung, Projekt 5.000509 Erneuerung HL Hauptstr. Birkenfeld
- Zu aktivierende Eigenleistungen Materialeinsatz i.H.v. rd. 25 T€ und Personaleinsatz i.H.v. rd. 15 T€
- Abschreibungen i.H.v. rd. 2.650 € p.a.
- Zinsaufwand i.H.v. anfänglich rd. 660 € p.a.

Begründung

Im Rahmen der 2019/2020 durchgeführten Erneuerung der Hauptleitung nach Hardt zeichnete sich ab, dass auch auf der Hauptleitung der L352 in Birkenfeld ein größerer Schaden vorhanden ist. Da auf diesem Leitungsabschnitt bereits in den Vorjahren vermehrt Schäden aufgetreten sind und die Leitung der Versorgung des östlichen Gemeindegebiets dient, ist der Austausch zu einem späteren Zeitpunkt als zu risikoreich einzustufen. Nach Ortung des Schadens soll der alte Leitungsabschnitt aus Gussrohr nunmehr zeitnah erneuert werden.

Unter der Maßnahme 5.000418 sind im Haushalt 2020 Mittel für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerneuerungen i.H.v. 200 T€ vorgesehen. Hiervon wurden 150 T€ mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Die Verlegearbeiten für die Erneuerung der Hauptleitung sowohl in Birkenfeld als auch an der Straße am Bergwerk (Projekt 5.000470) sollen durch das gemeindliche Wasserwerk ausgeführt werden, lediglich die Tiefbauarbeiten für die Herstellung der Leitungsgräben in beiden Bereichen sollen fremdvergeben werden. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Erneuerung und der engen Terminvorgaben wurden die Tiefbauarbeiten im Frühjahr 2020 zusammen ausgeschrieben.

Nach dem nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnis i.H.v. rd. 142 T€ entfallen auf den Bereich der Hauptstr. Kosten von rd. 56 T€ netto.

Einschließlich der bereits durchgeführten geologischen Untersuchung sowie noch durchzuführender Vermessungsarbeiten und sonstiger Kosten werden Baunebenkosten von insgesamt rd. 4 T€ netto erwartet. Zudem werden für Unvorhersehbares 10 % = 6 T€ in Ansatz gebracht.

Neben den unter Projekt 5.000418 verfügbaren Mitteln von 50 T€ muss daher der Sperrvermerk um 16 T€ reduziert werden.

Daneben sind zu aktivierende Eigenleistungen des Wasserwerkes für den Materialeinsatz i.H.v. rd. 25 T€ und für Personaleinsatz i.H.v. rd. 15 T€ netto zu kalkulieren.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich damit wie folgt dar:

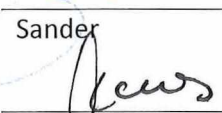
Tiefbauarbeiten Herstellung Leitungsgräben	56.000,00
Baunebenkosten	4.000,00
Unvorhergesehenes	<u>6.000,00</u>
Summe Fremdleistungen	66.000,00
<i>eigene Personalaufwendungen</i>	<i>15.000,00</i>
<i>eigene Materialkosten</i>	<i><u>25.000,00</u></i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>100.000,00</i>
veranschlagte Mittel bei Projekt 5.000418	200.000,00
davon gesperrt	-150.000,00
verfügbar	50.000,00
Notwendige Herabsetzung der Sperre	16.000,00

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der festgestellten Schäden ist die Erneuerung kurzfristig durchzuführen. Die Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen der Ausschreibung endet am 22.07.2020. Mit der Bereitstellung kann daher nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 19.08.2020 abgewartet werden.

Neunkirchen-Seelscheid, den 13.07.2020


Sander


Schmitz

Hadamik

Demmer

Biemer


Palonen-Heiße

Brox/Kierspel

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW

Betreff

Herabsetzung des Sperrvermerks bei der Maßnahme 5.000418 Wasserwerk, Rohrnetzerneuerung allgemein, und Mittelbereitstellung für die Maßnahme 5.000509, Erneuerung der Hauptleitung in der Ortsdurchfahrt Birkenfeld der Hauptstraße

Sachentscheidung

Für die Erneuerung der Hauptleitung in der Ortsdurchfahrt Birkenfeld der Hauptstraße, Maßnahme 5.000509, werden Mittel von 66 T€ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mittel der Maßnahme 5.000418, Rohrnetzerneuerung allgemein. Hierzu wird der dort bestehende Sperrvermerk um 16 T€ herabgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

- Investitionsauszahlungen i.H.v. rd. 66 T€ bei Teilplan 1102 Wasserversorgung, Projekt 5.000509 Erneuerung HL Hauptstr. Birkenfeld
- Zu aktivierende Eigenleistungen Materialeinsatz i.H.v. rd. 25 T€ und Personaleinsatz i.H.v. rd. 15 T€
- Abschreibungen i.H.v. rd. 2.650 € p.a.
- Zinsaufwand i.H.v. anfänglich rd. 660 € p.a.

Begründung

Im Rahmen der 2019/2020 durchgeführten Erneuerung der Hauptleitung nach Hardt zeichnete sich ab, dass auch auf der Hauptleitung der L352 in Birkenfeld ein größerer Schaden vorhanden ist. Da auf diesem Leitungsabschnitt bereits in den Vorjahren vermehrt Schäden aufgetreten sind und die Leitung der Versorgung des östlichen Gemeindegebiets dient, ist der Austausch zu einem späteren Zeitpunkt als zu risikoreich einzustufen. Nach Ortung des Schadens soll der alte Leitungsabschnitt aus Gussrohr nunmehr zeitnah erneuert werden.

Unter der Maßnahme 5.000418 sind im Haushalt 2020 Mittel für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerneuerungen i.H.v. 200 T€ vorgesehen. Hiervon wurden 150 T€ mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Die Verlegearbeiten für die Erneuerung der Hauptleitung sowohl in Birkenfeld als auch an der Straße am Bergwerk (Projekt 5.000470) sollen durch das gemeindliche Wasserwerk ausgeführt werden, lediglich die Tiefbauarbeiten für die Herstellung der Leitungsgräben in beiden Bereichen sollen fremdvergeben werden. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Erneuerung und der engen Terminvorgaben wurden die Tiefbauarbeiten im Frühjahr 2020 zusammen ausgeschrieben.

Nach dem nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnis i.H.v. rd. 142 T€ entfallen auf den Bereich der Hauptstr. Kosten von rd. 56 T€ netto.

Einschließlich der bereits durchgeführten geologischen Untersuchung sowie noch durchzuführender Vermessungsarbeiten und sonstiger Kosten werden Baunebenkosten von insgesamt rd. 4 T€ netto erwartet. Zudem werden für Unvorhersehbares 10 % = 6 T€ in Ansatz gebracht.

Neben den unter Projekt 5.000418 verfügbaren Mitteln von 50 T€ muss daher der Sperrvermerk um 16 T€ reduziert werden.

Daneben sind zu aktivierende Eigenleistungen des Wasserwerkes für den Materialeinsatz i.H.v. rd. 25 T€ und für Personaleinsatz i.H.v. rd. 15 T€ netto zu kalkulieren.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich damit wie folgt dar:

Tiefbauarbeiten Herstellung Leitungsgräben	56.000,00
Baunebenkosten	4.000,00
Unvorhergesehenes	<u>6.000,00</u>
Summe Fremdleistungen	66.000,00
<i>eigene Personalaufwendungen</i>	<i>15.000,00</i>
<i>eigene Materialkosten</i>	<i><u>25.000,00</u></i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>106.000,00</i>
veranschlagte Mittel bei Projekt 5.000418	200.000,00
davon gesperrt	-150.000,00
verfügbar	50.000,00
Notwendige Herabsetzung der Sperre	16.000,00

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der festgestellten Schäden ist die Erneuerung kurzfristig durchzuführen. Die Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen der Ausschreibung endet am 22.07.2020. Mit der Bereitstellung kann daher nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 19.08.2020 abgewartet werden.

Neunkirchen-Seelscheid, den 13.07.2020

Sander

Schmitz

Hadamik

Demmer

Biemer

Palonen-Heiße

Brox/Kierspel

Stöhr, Eva

Von: Biemer, Christa
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 11:06
An: Hagen, Johannes
Betreff: AW: Dringlichkeitsentscheidung Herabsetzung Sperrvermerk Erneuerung Hauptwasserleitung Hauptstraße Birkenfeld

Sehr geehrter Herr Hagen,

die CDU-Fraktion stimmt der Dringlichkeitsentscheidung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Biemer

CDU Fraktion Neunkirchen-Seelscheid
Fraktionsvorsitzende
Auf dem Höchsten 8
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247-300853

Von: Hagen, Johannes [mailto:johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de]
Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 15:46
An: Fraktionen
Cc: Sander, Nicole; Märzhäuser, Klaus
Betreff: Dringlichkeitsentscheidung Herabsetzung Sperrvermerk Erneuerung Hauptwasserleitung Hauptstraße Birkenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt sende ich Ihnen eine Dringlichkeitsentscheidung zur Herabsetzung des Sperrvermerks für die Erneuerung der Hauptwasserleitung im Bereich der Ortsdurchfahrt der Hauptstraße in Birkenfeld. Sofern Sie zustimmen und falls möglich, bitte ich Sie diese bis zum 22.07.2020 zu unterschreiben, da an diesem Tage der entsprechende Auftrag erteilt werden müsste. Die Dringlichkeitsentscheidung liegt zur Unterschrift in meinem Büro bereit.

Vielen Dank & viele Grüße
Johannes Hagen

Stöhr, Eva

Von: Silke Kierspel <silke.kierspel@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 24. Juli 2020 10:25
An: Hagen, Johannes
Betreff: Re: Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Betreuungsbeiträge für Juni und Juli 2020

Perfekt.
Muss ich sonst noch was im Rathaus unterschreiben?
Zu der anderen stimmen wir auch zu...
Liebe Grüße

Holen Sie sich [Outlook für Android](#)

From: Hagen, Johannes <johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de>
Sent: Friday, July 24, 2020 10:13:39 AM
To: Silke Kierspel <silke.kierspel@gmail.com>
Subject: AW: Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Betreuungsbeiträge für Juni und Juli 2020

Guten Morgen Frau Kierspel,

gerne können Sie die Dringlichkeitsentscheidung noch unterschreiben, formal ist es aber nicht mehr zwingend erforderlich. Da wir einige Tage Vorlauf brauchten, um die Aussetzung der Beiträge im System einzugeben, die übrigen Fraktionsvorsitzenden bis auf Herrn Hadamik bereits zugestimmt hatten, und ich im Hinterkopf hatte, dass Sie die Aussetzung der Beiträge bisher ebenfalls mitgetragen haben, haben wir heute bereits mit der Umsetzung begonnen.

LG Johannes Hagen

Von: Silke Kierspel <silke.kierspel@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 24. Juli 2020 08:34
An: Hagen, Johannes <johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de>
Betreff: Re: Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Betreuungsbeiträge für Juni und Juli 2020

Guten Morgen Herr Hagen,
Brauche ich heute nicht mehr zu unterschreiben?
Wir waren eh einverstanden!
Liebe Grüße
Silke Kierspel

Hagen, Johannes <johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de> schrieb am Fr., 24. Juli 2020, 08:31:

Verteiler: Fraktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Dringlichkeitsentscheidung haben die Bürgermeisterin, Herr Schmitz und Frau Palonen-Heiße im Original unterschrieben. Frau Biemer hat ihre Zustimmung per E-Mail und Herr Demmer telefonisch erklärt. Herr Hadamik hat mitgeteilt, dass er die Dringlichkeitsentscheidung nicht mitträgt. Die Dringlichkeitsentscheidung ist damit nach § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW ergangen. Die Aussetzung des Beitragseinzugs werden wir nunmehr im EDV-System vornehmen und eine entsprechende Mitteilung hierzu veröffentlichen sowie zu gegebener Zeit eine Erstattung des hälftigen Beitragsausfalls beim Land beantragen. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rate zu seiner Sitzung am 19.08.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Johannes Hagen)

Leitung Amt für Finanzmanagement, Gemeindegemeinderat



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Hauptstraße 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Zimmer: 107

Tel.: 02247/303-209

Fax: 02247/30388-209

mailto: johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de

Web: www.nk-se.de

Von: Hagen, Johannes

Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 18:18

An: Fraktionen <fraktionen@neunkirchen-seelscheid.de>

Cc: Sander, Nicole <nicole.sander@neunkirchen-seelscheid.de>; Märzhäuser, Klaus <klaus.maerzhaeuser@neunkirchen-seelscheid.de>; Franken, Stefan <stefan.franken@neunkirchen-seelscheid.de>

Betreff: WG: Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Betreuungsbeiträge für Juni und Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt sende ich Ihnen eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Beitragserhebung für die OGS-Betreuung in den Monaten Juni und Juli 2020. Entgegen der bisherigen Ankündigung einer hälftigen Aussetzung empfiehlt das Land mit beigefügtem Erlass vom 07.07.2020 nunmehr wie in den Vormonaten den vollständigen Verzicht in beiden Monaten und stellt eine hälftige Erstattung hierfür in Aussicht. Diese Dringlichkeitsentscheidung liegt ebenfalls zur Unterschrift in meinem Büro bereit.

Vielen Dank & viele Grüße

Johannes Hagen